

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Haushaltsplan 2021

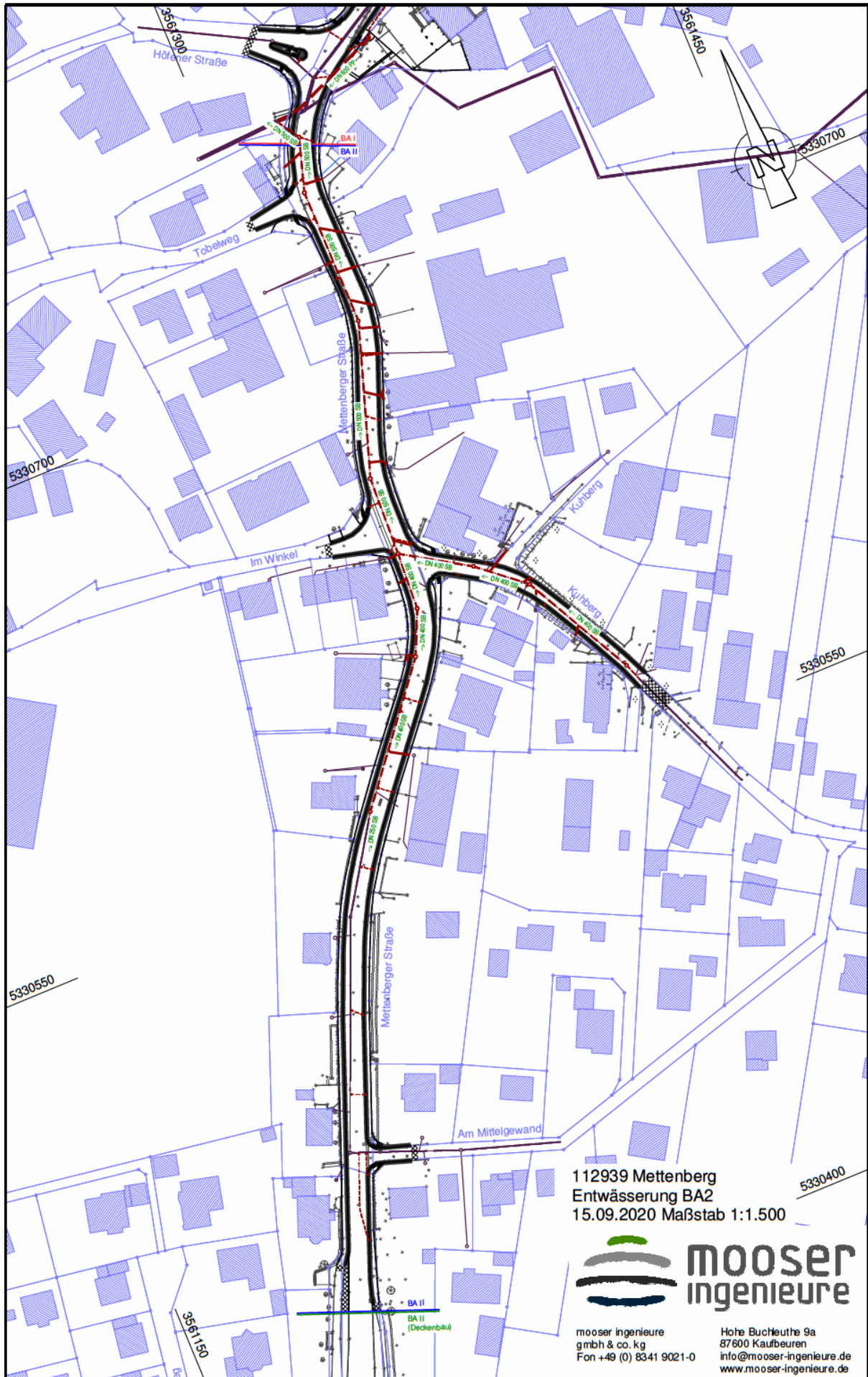
SEB

Stadtentwässerung Biberach



INHALTSÜBERSICHT

Haushaltssatzung	3
Vorbericht	
1. Allgemeines	5
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019	6
3. Verlauf des Haushaltsjahres 2020	7
4. Projekte des Eigenbetriebs Stadtentwässerung	7
5. Ergebnishaushalt 2021	10
6. Finanzhaushalt 2021	11
7. Abwassergebühren	12
8. Entwicklung der Bilanz	13
9. Entwicklung der Verschuldung	14
10. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	15
11. Schlussbetrachtung	16
Gesamthaushalt	
Gesamtergebnishaushalt	20
Gesamtfinanzhaushalt	21
Querschnitt Ergebnishaushalt	22
Querschnitt Finanzhaushalt	23
Teilhaushalt	
Produktbeschreibung	26
Teilergebnishaushalt	27
Teilfinanzhaushalt	29
Übersicht der Investitionen	30
Finanzplanung	
Finanzplan Ergebnishaushalt	32
Finanzplan Finanzhaushalt	33
Investitionsprogramm	34
Anlage 1 Stellenplan	37
Anlage 2 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	38
Anlage 3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	39
Anlage 4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	40
Anlage 5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	41
Anlage 6 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	43
Anlage 7 Bilanz zum 31.12.2019	45



112939 Mettenberg
 Entwässerung BA2
 15.09.2020 Maßstab 1:1.500



mooser ingenieure
 gmbh & co. kg
 Fon +49 (0) 8341 9021-0

Hohe Bucheulte 9a
 87600 Kaufbeuren
 info@mooser-ingenieure.de
 www.mooser-ingenieure.de

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.200.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.850.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Biberach an der Riß,

Zeidler
Oberbürgermeister

VORBERICHT

zum Haushaltsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

für das Haushaltsjahr 2021

1. Allgemeine Hinweise

Der Gemeinderat hat am 26.01.2004 beschlossen, die Abwasserbeseitigung mit Wirkung zum 01.01.2005 als Eigenbetrieb nach dem kommunalen Eigenbetriebsgesetz zu führen (Drucksache Nr. 197/2003). Für den Eigenbetrieb wurde die Bezeichnung Stadtentwässerung Biberach (SEB) gewählt.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird als Sondervermögen der Stadt Biberach mit organisatorischer Selbständigkeit und eigenem Haushalt geführt. Dies ermöglicht größere Transparenz und eine wirtschaftliche Unternehmensführung bei gleichzeitiger Gewährleistung einer weitgehenden Kontrolle durch die Stadt und ihrer Organe. Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Betriebssatzung mit Geschäftsordnung und Zuständigkeitsverzeichnis wurde am 20.12.2004 vom Gemeinderat erlassen. Zweck des Eigenbetriebes ist es, die im gesamten Stadtgebiet anfallenden Abwässer den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und dem Klärwerk des Abwasserzweckverbands Riß zuzuleiten. Dazu gehört der Bau und Betrieb des öffentlichen Kanalnetzes und der Regenwasserbehandlungsanlagen.

Für die kaufmännischen Aufgaben ist das Kämmereiamt und für den technischen Bereich das Tiefbauamt zuständig. Die Gesamtverantwortung hat der Betriebsleiter.

Die Buchführung des Eigenbetriebes wurde zum 01.01.2011 auf das neue Haushaltsrecht, die Kommunale Doppik, umgestellt.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Die Jahresrechnung 2019 wurde am 04.08.2020 wie folgt abgeschlossen:

Ergebnisrechnung 2019			
	Planansatz	Rechnungsergebnis	Abweichungen
Summe der Gesamterträge	6.238.000,00 €	6.291.416,13 €	53.416,13 €
Summe der Gesamtaufwendungen	-6.238.000,00 €	-6.291.416,13 €	-53.416,13 €
<i>davon Zuführung Überschussrückstellung</i>	0,00 €	-933.647,44 €	-933.647,44 €
Gesamtergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Finanzrechnung 2019			
	Planansatz	Rechnungsergebnis	Abweichungen
Investitionen	-3.928.000,00 €	-3.235.623,48 €	692.376,52 €
Aufnahme von Krediten	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	0,00 €
Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	0,00 €	2.157.112,21 €	2.157.112,21 €

Im Jahr 2019 konnte der Eigenbetrieb Stadtentwässerung erneut ein ordentliches Ergebnis vorlegen. Gegenüber der Planung wurden auf der Ertragsseite mehr Abwassergebühren erzielt. Gleichzeitig sind deutlich weniger Unterhaltungs- und Zinsaufwendungen angefallen.

Durch die Ergebnisverbesserungen ergab sich ein Überschuss von 933.647,44 €, welcher den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt wurde. Es sind Ende 2019 insgesamt rund 4,06 Mio. € an Überschussrückstellungen bilanziert, die zum Ausgleich von Unterdeckungen in den Folgejahren dienen.

Beim Eigenbetrieb wurden 2019 rund 3,24 Mio. € an Investitionen getätigt. Ein erheblicher Anteil davon wurde für die Erschließung des Baugebiets Breite III in Rindenmoos verwendet. Darüber hinaus wurden 0,60 Mio. € an Vermögensumlagen an den AZV Riß gezahlt.

Es wurde 2019 zur Finanzierung der Investitionen und zur Sicherung der Liquidität ein variabel verzinsliches Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach in Höhe von 3,50 Mio. € aufgenommen. Die Verschuldung des Eigenbetriebs hat sich somit um 2,37 Mio. € auf 36,19 Mio. € erhöht.

Die Finanzrechnung 2019 schloss mit einem Zahlungsmittelbestand von 5.423.089,82 € ab, der in das Jahr 2020 übertragen wurde. Er entspricht dem Giro- und Geldmarktkontenbestand zum 31.12.2019.

3. Verlauf des Haushaltsjahres 2020

Im Ergebnishaushalt 2020 sind Erträge und Aufwendungen von jeweils 6.347.000 € veranschlagt. Die Erlöse durch Abwassergebühren liegen nach derzeitigem Stand im Plan. Dagegen werden die Unterhaltungsaufwendungen des Eigenbetriebs und die Betriebskostenumlage an den AZV Riß unter den Planansätzen abschließen.

Somit rechnen wir im Ergebnishaushalt 2020 mit einem Überschuss von rund 400.000,00 €. Der Jahresüberschuss wird den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt, welche - nach planmäßiger Auflösung eines Teils der Rückstellungen - zum Jahresende 2020 voraussichtlich rund 3,7 Mio. € betragen werden.

Für die Investitionen des Eigenbetriebs und des Abwasserzweckverband Riß werden 2020 voraussichtlich rund 2,8 Mio. € benötigt. Größte Einzelmaßnahme ist dabei die Erschließung des Gewerbegebiets Flugplatz II mit rund 1,3 Mio. €.

Aus dem Vorjahr hat der Eigenbetrieb einen Stand an Zahlungsmitteln von 5.423.089,82 € übernommen. Zusammen mit den Beitragseinnahmen und den Zahlungsmittelüberschüssen des Ergebnishaushalt reichen diese Kassenmittel aus, um die Investitionen 2020 zu finanzieren. Es wurde daher auf die geplante Darlehensaufnahme von 3,8 Mio. € im Jahr 2020 verzichtet.

Auf die detaillierten Erläuterungen zum Verlauf des Jahres 2020 wird auf den Zwischenbericht, Drucksache Nr. 2020/224, verwiesen.

4. Projekte des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2024 stehen nach derzeitigem Stand die nachfolgend dargestellten Projekte an.

4.1 Bau- und Gewerbegebiete

Gewerbegebiet Flugplatz II

2020 wurde das Gewerbegebiet Flugplatz II nördlich der Nordwestumfahrung im Trennsystem erschlossen. Die Maßnahme konnte aber nicht mehr komplett abgerechnet werden. Die restlichen Haushaltsmittel mussten für 2021 neu eingestellt werden.

Baugebiet Taubenplätzle II

Die tiefbautechnische Erschließung des Wohngebietes Taubenplätzle II in Biberach mit einer Größe von 2 ha soll 2021 umgesetzt werden. Das Gebiet befindet sich nördlich vom Säntisweg (BG Taubenplätzle I) und westlich der Polizeihochschule (Areal Bereitschaftspolizei).

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem, dazu wird ein zentrales Retentionsbecken für das Niederschlagswasser beim Gewerbegebiet Flugplatz I gebaut. Der Notüberlauf vom Retentionsbecken wird über den vorhandenen Regenwasserkanal zum Neuweihergraben angeschlossen. Das Schmutzwasser wird zum Mischwassersammler im Krumpfen Weg geführt.

Weitere geplante künftige Baugebiete

In den nächsten Jahren steht die Erschließung weiterer Baugebiete an. Im Talfeld soll das Gebiet B, östlich Richtung Mettenberg, weiterentwickelt werden. Des Weiteren soll auch der Standort „Baugebiet Hirschberg“ am alten Krankenhaus neu umgestaltet werden.

In den Ortsteilen Stafflangen und Ringschnait werden im Jahr 2021 mit Wiesenbreite II (Stafflangen) und Krautgärten II (Ringschnait) weitere Wohnbaugebiete planerisch entwickelt. Um hier die notwendigen entwässerungstechnischen Untersuchungen und die Genehmigungsplanungen fortzuführen bzw. zu beauftragen, werden für die einzelnen künftigen Baugebiete Planungsmittel benötigt.



Erschließung Gewerbegebiet Flugplatz 2020

4.2 Erneuerung schadhafter Kanäle

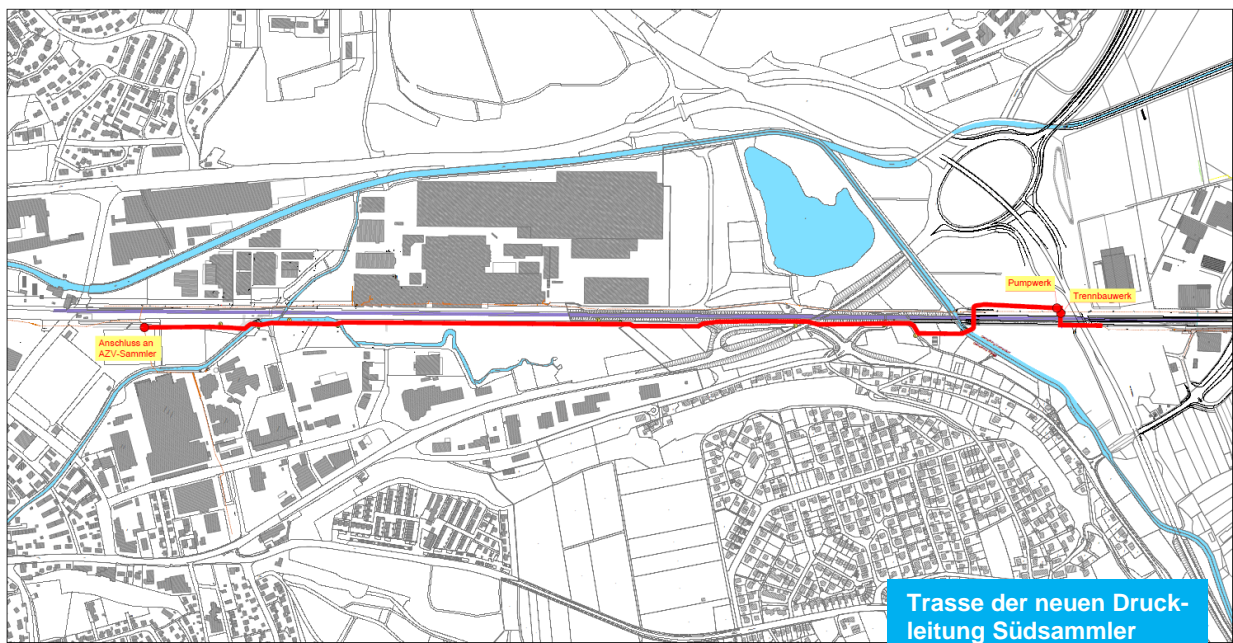
Auch 2021 werden einige Straßenbaumaßnahmen durchgeführt, bei denen teilweise der Kanal erneuert werden sollte. Bei der Investitionsnummer I-0007 Kanalerneuerung schadhafter Kanäle (Ansatz 600.000 €) werden Kanalhaltungen der Mischwasserkanäle in der Mettenberger Straße im Ortsteil Mettenberg ausgewechselt. Im Sommer 2020 wurde die Maßnahme bereits ausgeschrieben und vergeben. Im Stadtgebiet stehen aufgrund eines schlechten Kanalzustandes und einer hydraulischen Überlastung weitere Kanalerneuerungen an.

4.3 Kostenbeteiligung Abwasserzweckverband Riß

Erweiterung des Südsammlers

Der Verbandssammler zwischen Ummendorf und Biberach (Südsammler) wird hydraulisch über der Belastungsgrenze betrieben. Es wurde daher 2019 beschlossen, den Sammler durch eine zusätzliche Druckleitung zu ergänzen, welche westlich der Bahnlinie im Radweg verläuft. Der bisherige Sammler östlich bleibt erhalten und dient der Ableitung des Abwassers bei Trockenwetter. Nur bei Regenwetter wird die neue Druckleitung hinzu geschaltet. Der Baubeginn erfolgte im Herbst 2020. Die Gesamtkosten betragen 3,10 Mio. €. Der Radweg muss während der Bauphase zeitweise gesperrt werden.

Die Stadt Biberach leitet das Abwasser von Ringschnait, Winterreute und Reichenbach in den Südsammler ein. Entsprechend der hydraulischen Belastung hat der Eigenbetrieb nach derzeitigem Stand ca. 17 % der Kosten zu übernehmen, dies sind rund 0,53 Mio. €.



Kostenverteilung

Die Erweiterung der Verbandskläranlage des AZV ist abgeschlossen. Die neue Kostenverteilung für die Kläranlage konnte bisher nicht umgesetzt werden, da zuerst die Daten des Flächennutzungsplans 2035 der Verwaltungsgemeinschaft Biberach in die Gesamtschmutzfrachtsimulation des AZV eingearbeitet werden müssen. Dies war für 2020 vorgesehen, voraussichtlich verzögert sich der Abschluss aber nochmals um ein Jahr. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden sich die Kostenverteilungsschlüssel für den Eigenbetrieb nur geringfügig ändern.

Ebenfalls sollte beim AZV die verursachergerechte Kostenverteilung für Sammler und Sonderbauwerke aktualisiert werden. Die hydraulische Berechnung stammt aus dem Jahr 2007 und bedarf der Anpassung, insbesondere auch wegen den aktuellen Projekten Südsammler, Druckleitung Appendorf und Druckleitung Mittelbiberach.

5. Ergebnishaushalt

Gemäß § 6 Nr. 2 GemHVO ist die Entwicklung und die aktuelle Lage des Eigenbetriebs anhand der wichtigsten Aufwendungen und Erträge darzustellen.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	691.000	736.500	737.500	717.000	717.000
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	4.955.000	4.978.500	5.054.500	5.115.000	5.165.000
06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	700.000	750.000	750.000	750.000	750.000
11	Ordentliche Erträge	6.347.000	6.466.000	6.543.000	6.583.000	6.633.000
12	Personalaufwendungen	-315.000	-430.000	-440.000	-450.000	-460.000
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-800.000	-840.000	-850.000	-850.000	-862.000
14-04	Bewirtschaftungskosten	-700	-800	-700	-700	-700
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-556.000	-553.000	-578.500	-583.400	-587.300
15	Abschreibungen	-2.182.000	-2.277.000	-2.317.000	-2.352.000	-2.382.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-815.000	-775.500	-751.000	-727.000	-710.000
17	Transferaufwendungen	-1.120.000	-1.205.000	-1.215.000	-1.220.000	-1.225.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-558.300	-384.700	-390.800	-399.900	-406.000
19	Ordentliche Aufwendungen	-6.347.000	-6.466.000	-6.543.000	-6.583.000	-6.633.000
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
23	Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	Gesamtergebnis	0	0	0	0	0

Die Gesamtaufwendungen steigen in den nächsten Jahren unwesentlich an. Die in den sonstigen ordentlichen Erträgen enthaltene Auflösung der Gebührenüberschussrückstellung führt zu ausgeglichenen Gesamtergebnissen im Finanzplanungszeitraum.

Der Ergebnisplanung sind relativ konstante Abwassermengen und entsprechend der Neukalkulation geringere Gebührensätze unterstellt.

Wegen den Verschiebungen beim Personal sind die Verwaltungskosten an die Stadt niedriger.

In den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind die Leistungen des städtischen Baubetriebsamtes, die Untersuchungskosten und der Energieaufwand enthalten. Die Betriebskostenumlage an den AZV Riß wird bei den Transferaufwendungen dargestellt und ist weitgehend stabil.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören unter anderem die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Biberach und die Entschädigung für den Einzug der Abwassergebühren an die e.wa riss GmbH & Co. KG.

6. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt entspricht weitgehend der Kapitalflussrechnung im Handelsrecht. Neben der Liquidität wird auch die Investitionstätigkeit abgebildet. Schwerpunktmäßig wurde auf die geplanten Investitionen bereits unter Ziffer 4 eingegangen.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.956.000	4.979.500	5.055.500	5.116.000	5.166.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.165.000	-4.189.000	-4.226.000	-4.231.000	-4.251.000
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	791.000	790.500	829.500	885.000	915.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000	650.000	500.000	500.000	500.000
25	Baumaßnahmen	-3.325.000	-2.645.000	-3.205.000	-3.175.000	-3.225.000
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-4.000	-4.000	-2.000	-2.000	-2.000
27	Erwerb von Finanzvermögen	-720.000	-644.000	-625.000	-362.000	-337.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.049.000	-3.293.000	-3.832.000	-3.539.000	-3.564.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.349.000	-2.643.000	-3.332.000	-3.039.000	-3.064.000
32	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.558.000	-1.852.500	-2.502.500	-2.154.000	-2.149.000
33	Aufnahme von Krediten	3.800.000	3.200.000	3.850.000	3.600.000	3.700.000
34	Tilgung von Krediten	-1.242.000	-1.347.500	-1.347.500	-1.446.000	-1.551.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.558.000	1.852.500	2.502.500	2.154.000	2.149.000
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	0	0	0	0

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts resultiert aus der Differenz der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, das sind insbesondere die Abschreibungen sowie die Auflösungen von Rückstellungen, Beiträgen und Zuschüssen. Mit dem Überschuss können die Investitionen und die Schuldentilgung kassenmäßig finanziert werden. Nachdem dieser Betrag bei weitem nicht ausreicht und andere Einnahmequellen nicht vorhanden sind, müssen Darlehen zum Ausgleich des Finanzhaushalts aufgenommen werden.

Die Liquidität des Eigenbetriebs ist jederzeit gewährleistet, da die Kredite je nach Kassenlage abgerufen werden. Kurzfristige Defizite werden im Rahmen des Cash-Managements über Kassenkredite bei der Stadt Biberach ausgeglichen. Die Stadt berechnet dafür angemessene Kassenkreditzinsen (§ 13 EigBVO).

7. Abwassergebühren

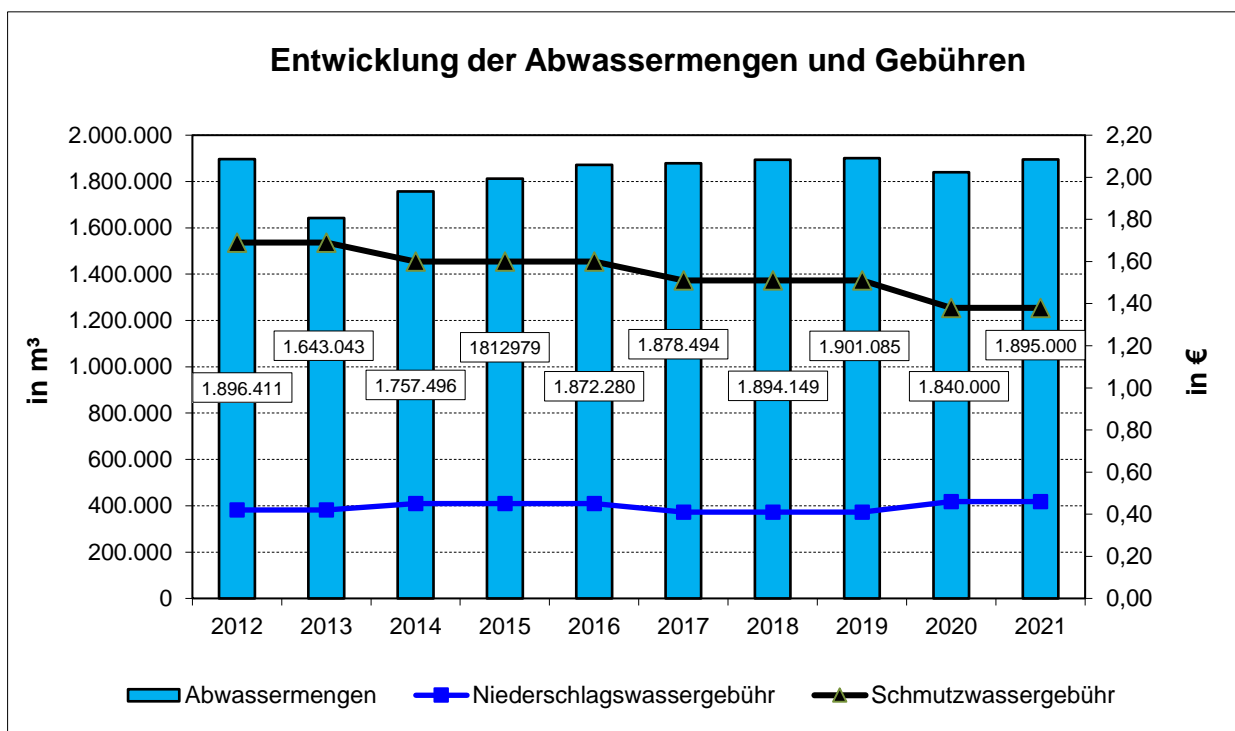
Seit dem Grundsatzurteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11.03.2010 ist die Abwassergebühr zwingend in einen Niederschlags- und Schmutzwasseranteil aufzuteilen (Drucksache Nr. 158/2010).

Die Abwassergebühren für den Zeitraum 2020 bis 2022 wurden Ende 2019 durch ein externes Beratungsbüro neu kalkuliert. Die Schmutzwassergebühr reduzierte sich von 1,51 €/m³ auf 1,38 €/m³. Die Gebühr für das Niederschlagswasser stieg dagegen von 0,41 €/m³ auf 0,46 €/m³ an.

Zum Jahresende 2019 waren beim Eigenbetrieb insgesamt 4.061.675,10 € an Gebührenüberschussrückstellungen bilanziert. Gegenüber den Planungen ergaben sich in den letzten Jahren jeweils Ergebnisverbesserungen. In der Folge nahmen die Überschussrückstellungen trotz planmäßiger Auflösung nicht ab. In die Gebührenkalkulation ab 2020 wurden deshalb insgesamt 2,25 Mio. € an Auflösungen eingestellt. Im Haushaltsjahr 2021 werden Überdeckungen von 750.000,00 € aufgelöst.

Die gesplittete Abwassergebühr hat finanzielle Anreize zur Versickerung von Regenwasser geschaffen. Dies ist wasserwirtschaftlich zu begrüßen, da das Kanalnetz und die Kläranlage mit weniger Regenwasserspitzen belastet werden. In der Praxis sind die Auswirkungen allerdings eher gering. Durch die neuen Bau- und Gewerbegebiete ist sogar mit einem leichten Anstieg der versiegelten Flächen zu rechnen.

Angesichts der bestehenden Gebührenüberschussrückstellungen kann der Eigenbetrieb Kostensteigerungen in den nächsten Jahren ausgleichen. Damit dürften sich die Abwassergebühren auch mittelfristig weiterhin auf einem stabilen Niveau bewegen.



8. Entwicklung Bilanz

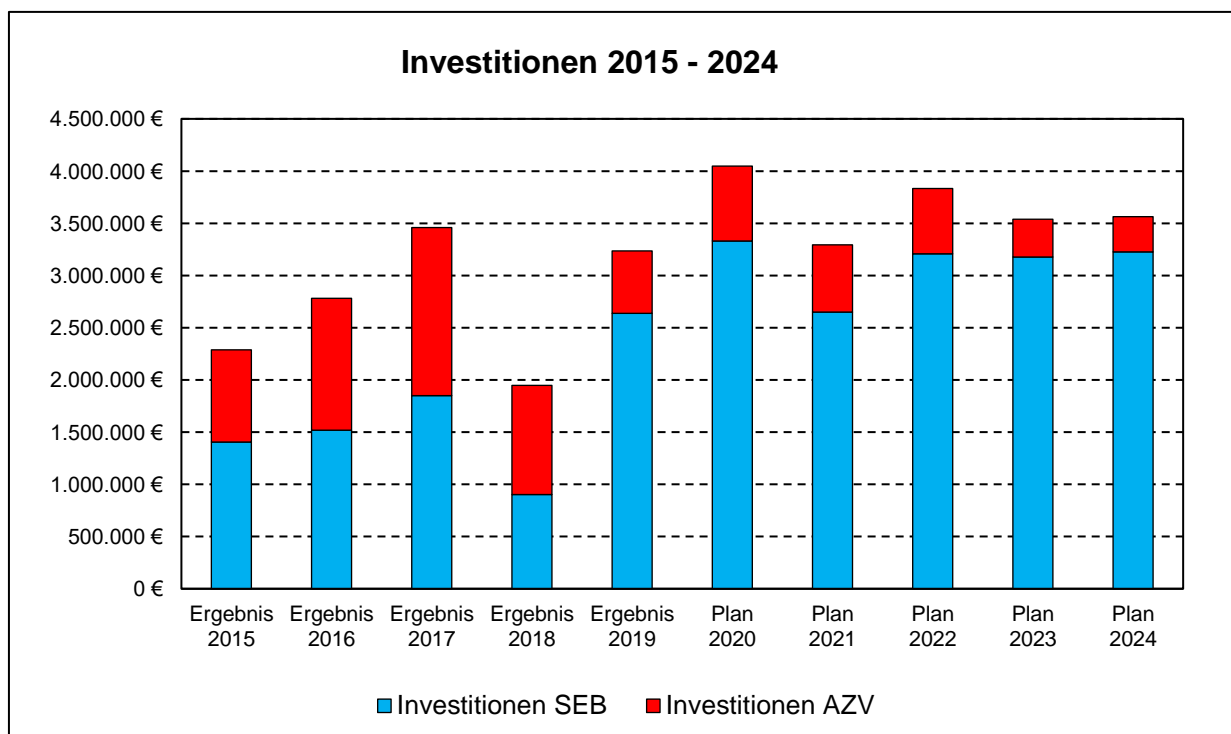
Bei Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2005 wurde eine Eröffnungsbilanz nach Eigenbetriebsrecht erstellt. Im Jahr 2011 wurde die Bilanz auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht überleitet.

Auf die Darstellung von Planbilanzen wird verzichtet, da deren Aussagekraft beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung eher gering wäre.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein Eigenkapital. Er finanziert sich vollständig über Beiträge, Zuschüsse und Darlehen. Durch Beiträge und Zuschüsse kann nur ein kleiner Teil der Investitionen finanziert werden. Daher führen die Baumaßnahmen im Finanzplanungszeitraum auf der Passivseite zu steigenden Darlehensverbindlichkeiten.

Vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung über kostendeckende Gebühren ist der hohe Fremdkapitalanteil bei diesem kommunalen Betrieb zu vertreten.

Seit Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2005 ist das Sachvermögen von 40,10 Mio. € auf 36,37 Mio. € zum 31.12.2019 gesunken. Dies deutet tendenziell auf eine Alterung des Sachanlagevermögens hin. Im Finanzplanungszeitraum sind im Schnitt 3,66 Mio. € an Investitionen pro Jahr vorgesehen, daher wird sich das Bilanzvolumen wieder leicht erhöhen.



9. Entwicklung der Verschuldung

Nachdem der Eigenbetrieb nicht über Eigenkapital verfügt und die Einnahmen aus Beiträgen und Zuschüssen nicht ausreichen, um die geplanten Investitionen zu finanzieren, sind Darlehen aufzunehmen.

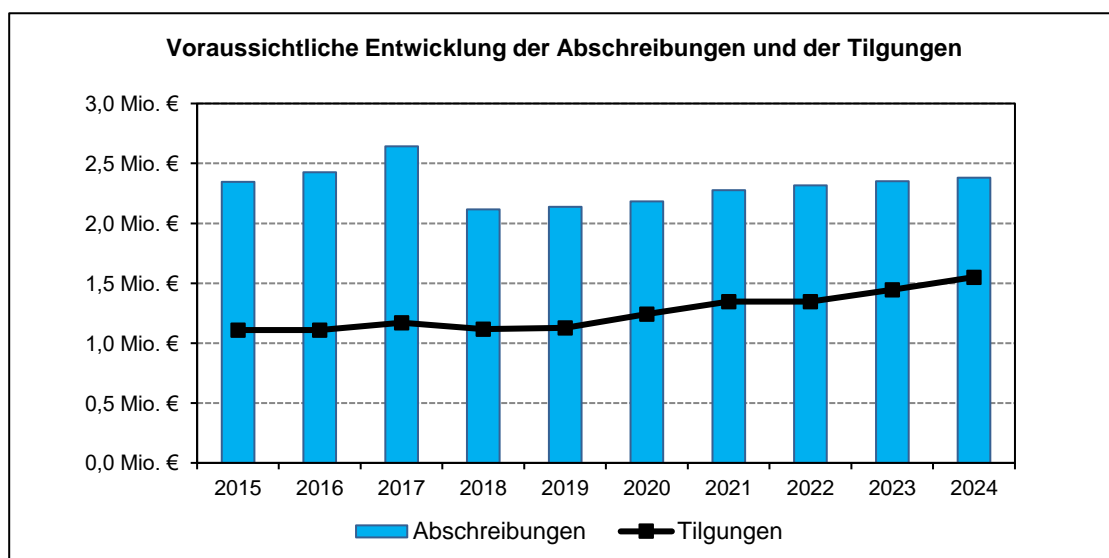
Es besteht Konsens darin, den Finanzierungsbedarf des Betriebs über Trägerdarlehen der Stadt Biberach zu decken. Damit können wir über die Bündelung von Krediten ein effizientes Schuldenmanagement erreichen. Angesichts der anhaltend niedrigen Zinsen stellt dies auch für die Stadt eine gute Möglichkeit dar, langfristig Gelder krisensicher anzulegen und über marktübliche Zinsvereinbarungen entsprechende Erträge zu generieren.

Die Einzeldarstellung der Kredite ist in Anlage 5 enthalten.

Sollten alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden und keine bedeutenden Ertragsverbesserungen eintreten, könnte die Verschuldung am Ende des Finanzplanungszeitraums wie folgt aussehen.

Schuldenstand zum 31.12.2019		36.194.144
Nettokreditaufnahme 2020	-1.241.854	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2020		34.952.290
Nettokreditaufnahme 2021	1.852.500	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2021		36.804.790
Nettokreditaufnahme 2022	2.232.500	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2022		39.307.290
Nettokreditaufnahme 2023	2.152.500	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2023		41.459.790
Nettokreditaufnahme 2024	2.147.500	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2024		43.607.290

Die erwirtschafteten Abschreibungen reichen zur Finanzierung der ordentlichen Tilgungsleistungen auch unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen aus.



10. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Erträge sind bei einem über Gebühren finanzierten Haushalt grundsätzlich stabil.

Die Kosten bestehen zu zwei Drittel aus Fixkosten wie Abschreibungen, Zinsen und Personalkosten. Der variable Kostenblock ist eher geringer. Dies ist typisch für einen Abwasserbetrieb.

In den letzten Jahren lag das Hauptaugenmerk beim Eigenbetrieb auf dem Kanalneubau für die Bau- und Gewerbegebiete. Künftig sollte die Sanierung des Kanalnetzes und insbesondere der Hausanschlüsse wieder mehr in den Vordergrund rücken.

Der Eigenbetrieb stellt den Grundstückseigentümern einen Abwasseranschluss mit Kontrollschacht auf dem Grundstück zur Verfügung. Diese sind mittlerweile in die Jahre gekommen, müssten zeitnah untersucht und gegebenenfalls saniert werden. Aktuell wird aufgrund der Erhebung von anderen Städten mit einer Schadensquote von rund 60 % und damit einem nicht unerheblichem Sanierungsaufwand gerechnet. Für diese Aufgabe wurde im Haushalt 2020 eine zusätzliche Stelle geschaffen. Sie konnte allerdings bisher noch nicht besetzt werden.

Die häufiger auftretenden Starkregenereignisse sind ebenfalls eine Herausforderung für den Eigenbetrieb. Derzeit sind zwar keine grundlegend neuen Anforderungen an die Abwasser- und Regenwasserbehandlung zu erwarten. Für die Zukunft bestehen hier jedoch gewisse Risiken.

Die Kläranlage des AZV kann die Abwassermengen aus den aktuellen Flächennutzungsplanungen verarbeiten. Die Reserven sind allerdings begrenzt. Bei erheblich steigenden Abwassermengen oder höheren Anforderungen an die Reinigungsleistung wären bauliche Maßnahmen zu prüfen.

Vorteilhaft ist das anhaltend günstige Zinsniveau. Die zusätzlichen Zinsaufwendungen für neue Darlehen halten sich deshalb in einem vertretbaren Rahmen.



Erschließung Gewerbegebiet Flugplatz II 2020

11. Schlussbetrachtung

Der Ergebnishaushalt 2021 liegt mit 6,47 Mio. € nur geringfügig über dem Niveau der Vorjahre. Die Ansätze korrespondieren mit der Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 bis 2022.

Aus Vorjahren bestehen beim Eigenbetrieb rund 3,71 Mio. € an Gebührenüberschussrückstellungen. Dadurch kann der Eigenbetrieb im Finanzplanungszeitraum einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Im Jahr 2021 sind 750.000 € an Auflösung der Überschussrückstellung eingeplant.

Der Schwerpunkt im investiven Bereich liegt 2021 erneut bei der Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten. Größtes Projekt ist die Erschließung des Wohngebietes Taubenplätzle II. Darüber hinaus sind Planungsraten für diverse weitere Baugebiete vorgesehen.

Beim AZV Riß werden in den nächsten Jahren mehrere Sammler und Druckleitungen erweitert. Ebenso stehen Maßnahmen zur Energieoptimierung an. Die Betriebsaufwendungen des AZV bleiben jedoch aus heutiger Sicht relativ stabil.

Für die Projekte des Eigenbetriebs und des AZV werden erhebliche Finanzmittel benötigt. Die Abschreibungen, Beiträge und Zuschüsse reichen zur Finanzierung der Investitionen bei Weitem nicht aus. Auch in den nächsten Jahren sind daher Kreditaufnahmen geplant, welche zu einem Anstieg der Verschuldung führen werden.

Dank der bestehenden Gebührenüberschussrückstellungen können in den nächsten Jahren Kostensteigerungen kompensiert werden, so dass die Abwassergebühren weiterhin stabil und auf niedrigem Niveau gehalten werden können.

Biberach an der Riß, 24.09.2020



Kuhlmann
Betriebsleiter



Leonhardt
Kämmereiamt

Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsplan

1. Deckungsfähigkeit und Budgets

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind Aufwendungen und Erträge, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

Die beiden Produktgruppen Abwasserbeseitigung und allgemeine sonstige Finanzwirtschaft bilden jeweils ein eigenes Budget. Darüber hinaus sind die Aufwendungen und Erträge der beiden Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Auch im Finanzhaushalt sind die Ansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig, soweit insgesamt die veranschlagten Auszahlungen nicht überschritten werden.

2. Übertragbarkeit

Die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen sind nicht übertragbar. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen (Finanzhaushalt) bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

In der Kommunalen Doppik sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen in dem Jahr zu finanzieren, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. die Auszahlung tatsächlich anfällt; damit werden mit der Übertragung die künftigen Haushaltsjahre belastet.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Haushaltsplan ist für die Führung des Eigenbetriebs verbindlich. Gemeinderat und Betriebsleitung sind an die Ansätze grundsätzlich gebunden. Das Eigenbetriebsgesetz gestattet, unter bestimmten Voraussetzungen, den Haushaltsplan insgesamt zu überschreiten (Mehraufwendungen oder Mindererträge). Die Betriebssatzung und die Zuständigkeitsordnung regeln die Zuständigkeit für die Zulassung solcher Mehraufwendungen oder Mindererträge.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (§ 11 GemHVO) eingegangen werden.

5. Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis

Die **Bewirtschaftungsbefugnis** ist das Recht, bei der Ausführung des Haushaltsplans sachliche Entscheidungen zu treffen, die Verbindlichkeiten und Forderungen des Eigenbetriebs begründen. Bewirtschaften heißt, entscheiden, auf welche Art und Weise, zu welchem Zweck und zu welchem Zeitpunkt Finanzmittel verwendet werden. Die Zuständigkeit für solche Entscheidungen richtet sich nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts.

Beim Eigenbetrieb sind folgende Dienststellen in ihren Aufgabenbereichen mit einer Bewirtschaftungsbefugnis ausgestattet:

- 030 Bürgermeister
- 100 Hauptamt
- 200 Kämmereiamt
- 230 Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
- 660 Tiefbauamt

Die **Anordnungsbefugnis** ist das Recht, Kassenanordnungen zu erteilen. Kassenanordnungen sind Weisungen an die Stadtkasse (einschließlich Zahlstellen), Forderungen des Eigenbetriebs einzuziehen und Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebs zu erfüllen. Die Anordnungsbefugnis steht als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Betriebsleiter zu. Er hat sie in der Geschäftsordnung auf einige Ämter übertragen.

GESAMTHAUSHALT

für das Haushaltsjahr 2021

1. Gesamtergebnishaushalt
2. Gesamtfinanzhaushalt
3. Haushaltsquerschnitte

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	0	0	0
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	736.500	691.000	798.831
04	Sonstige Transfererträge	0	0	0
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	4.978.500	4.955.000	5.054.561
06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	2.683
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	256
09	Aktivierete Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	750.000	700.000	435.086
11	Ordentliche Erträge	6.466.000	6.347.000	6.291.416
12	Personalaufwendungen	-430.000	-315.000	-227.843
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-840.000	-800.000	-240.265
14-02	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	0	0
14-03	Mieten und Pachten	0	0	0
14-04	Bewirtschaftungskosten	-800	-700	-565
14-05	Haltung von Fahrzeugen	0	0	0
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-553.000	-556.000	-370.132
15	Abschreibungen	-2.277.000	-2.182.000	-2.136.924
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-775.500	-815.000	-837.851
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-1.205.000	-1.120.000	-965.484
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-384.700	-558.300	-1.503.258
19	Ordentliche Aufwendungen	-6.466.000	-6.347.000	-6.282.321
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	9.095
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-9.095
23	Sonderergebnis	0	0	-9.095
24	Gesamtergebnis	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
02	Zuweisungen / Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
04	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	4.978.500	0	4.955.000	5.052.454
05	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	1.000	2.683
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	218
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.979.500	0	4.956.000	5.055.355
10	Personalauszahlungen	-430.000	0	-315.000	-258.611
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.393.800	0	-1.356.700	-553.109
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-775.500	0	-815.000	-838.313
14	Transferauszahlungen	-1.205.000	0	-1.120.000	-1.076.852
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-384.700	0	-558.300	-488.012
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.189.000	0	-4.165.000	-3.214.896
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	790.500	0	791.000	1.840.459
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	42.660
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	650.000	0	700.000	1.135.687
20	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
21	Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	650.000	0	700.000	1.178.347
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	-2.645.000	-2.850.000	-3.325.000	-2.638.688
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-4.000	0	-4.000	0
27	Erwerb von Finanzvermögen	-644.000	0	-720.000	-596.936
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0
29	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.293.000	-2.850.000	-4.049.000	-3.235.623
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.643.000	-2.850.000	-3.349.000	-2.057.277
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.852.500	-2.850.000	-2.558.000	-216.817
33	Aufnahme von Krediten	3.200.000	0	3.800.000	3.500.000
34	Tilgung von Krediten	-1.347.500	0	-1.242.000	-1.126.354
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.852.500	0	2.558.000	2.373.646
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	-2.850.000	0	2.156.829

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Produktgruppe	Erträge aus Entgelten, Zuwendungen, Umlagen, Erstattungen	Sonstige Erträge	Personalaufwendungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Transferaufwendungen	Sonstige Aufwendungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	Kalkulatorische Kosten	Nettore sources-überschuss/-bedarf
Sachkonten	31*, 33*, 34*	30*, 32*, 35* - 37*	40*, 41*	42*	43*	44* - 47*	38*	48*	98*	
5380 Abwasserbeseitigung	5.716.000	750.000	-430.000	-1.393.800	-1.205.000	-2.661.700	0	0	0	775.500
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	-775.500	0	0	0	-775.500
Summe	5.716.000	750.000	-430.000	-1.393.800	-1.205.000	-3.437.200	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Produktgruppe		Zahlungsmittel- überschuss/ -bedarf des Ergebnis-HH	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	veransch. Finan- zierungsmittel- überschuss/ -bedarf	Einzahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit	Verpflichtungs- ermächtigungen
5380	Abwasserbeseitigung	1.566.000	650.000	-3.293.000	-1.077.000	0	0	-2.850.000
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-775.500	0	0	-775.500	3.200.000	-1.347.500	0
Summe		790.500	650.000	-3.293.000	-1.852.500	3.200.000	-1.347.500	-2.850.000

TEILHAUSHALT

für das Haushaltsjahr 2021

1. Produktbeschreibung
2. Teilergebnishaushalt
3. Teilfinanzhaushalt
4. Investitionen

TH 1		S T A D T E N T W Ä S S E R U N G			
Verantwortlich:	Betriebsleiter Herr Kuhlmann				
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe: § 45b Wassergesetz				
Zielgruppe:	Einwohner und Gewerbebetriebe der Stadt Biberach				
Produktbereiche:	53	Ver- und Entsorgung			
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Produktgruppen:	53.80	Abwasserbeseitigung			
	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
Produktbeschreibung					
53 Aufgabe der Stadtentwässerung ist es, die im gesamten Stadtgebiet anfallenden Abwässer den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und dem Klärwerk des Abwasserzweckverbands Riß zuzuleiten. Dazu gehören der Bau und Betrieb des städtischen Kanalnetzes und der Regenwasserbehandlungsanlagen.					
61 Finanztechnische Abwicklung und Verwaltung des Geldvermögens sowie der Darlehen.					
Leistungsmengen	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Angeschlossene natürliche Einwohner	34.500	34.000	33.916	33.577	33.442
Schmutzwasserkanäle in km	44,0	45,0	41,6	41,3	38,0
Regenwasserkanäle in km	43,4	43,0	39,6	39,3	38,2
Mischwasserkanäle in km	172,0	172,0	171,8	171,8	173,7
Gebührenfähige Abwassermenge in m ³	1.895.000	1.840.000	1.901.085	1.894.149	1.878.494
Kennzahlen					
Schmutzwassergebühr (gesplittet) in €	1,38	1,38	1,51	1,51	1,51
Niederschlagswassergebühr (gesplittet) in €	0,46	0,46	0,41	0,41	0,41
Zuführung/Entnahme Gebührenüberschussrückstellungen in € (netto)	-750.000	-700.000	522.847	379.173	300.746
Anzahl der Anlagen (Anlagenbuchhaltung)	16.900	16.100	16.132	15.750	15.737
Personal					
Anzahl der Stellen (ohne Beamte)	5,45	4,00	4,00	5,05	5,05
Ziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Sanierung von Schäden • Ertüchtigung der Regenwasserbehandlung • Reduzierung Fremdwasser • Gebührenstabilität 					

Teilergebnishaushalt: Stadtentwässerung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	736.500	691.000	798.831
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	4.978.500	4.955.000	5.054.561
06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	2.683
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	256
10	Sonstige ordentliche Erträge	750.000	700.000	435.086
11	Ordentliche Erträge	6.466.000	6.347.000	6.291.416
12	Personalaufwendungen	-430.000	-315.000	-227.843
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-840.000	-800.000	-240.265
14-04	Bewirtschaftungskosten	-800	-700	-565
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-553.000	-556.000	-370.132
15	Abschreibungen	-2.277.000	-2.182.000	-2.136.924
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-775.500	-815.000	-837.851
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-1.205.000	-1.120.000	-965.484
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-384.700	-558.300	-1.503.258
19	Ordentliche Aufwendungen	-6.466.000	-6.347.000	-6.282.321
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	9.095
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-9.095
23	Sonderergebnis	0	0	-9.095
24	Gesamtergebnis	0	0	0
29	Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	0	0	9.095

Erläuterungen

	Plan 2021	Plan 2020
Zu 03: Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen:		
- Auflösung Kanalbeiträge	477.000 €	446.000 €
- Auflösung Klärbeiträge	224.000 €	210.000 €
- Auflösung sonstige Zuschüsse	35.500 €	35.000 €
Zu 05: In den Entgelten für öffentliche Leistungen / Einrichtungen sind enthalten:		
- Abwassergebühren	4.164.000 €	4.095.000 €
- Straßentwässerungskostenanteil	800.000 €	850.000 €
- Grubenentleerung (dezentrale Abwasserbeseitigung)	13.500 €	9.000 €
- Entwässerungsersatz Kennnissgabeverfahren	1.000 €	1.000 €
Zu 10: Auflösung der Rückstellungen:		
- Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	750.000 €	700.000 €
-		
Zu 14-01: Unterhaltungsaufwendungen:		
- Kanalsanierungen	550.000 €	500.000 €
- Unterhaltung der Kanäle	160.000 €	170.000 €
- Unterhaltung der Pumpwerke und Regenüberlaufbecken	130.000 €	130.000 €
Zu 14-06: Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen:		
- Leistungen des Baubetriebsamtes der Stadt	300.000 €	300.000 €
- Untersuchung Kanäle, Fremdvergaben	180.000 €	180.000 €
- Strom für Betriebszwecke	56.000 €	62.000 €
- Entsorgungsaufwand ländlicher Raum (Grubenentleerung)	12.000 €	9.000 €
- Aus- und Fortbildungen	5.000 €	5.000 €
Zu 15: Von den Abschreibungen entfallen auf:		
- Eigenbetrieb	1.642.000 €	1.552.000 €
- Abwasserzweckverband	635.000 €	630.000 €
Zu 16: Zinsen für:		
- Kreditmarktdarlehen	732.500 €	763.000 €
- Darlehen Stadt	43.000 €	52.000 €
Zu 17: Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband	1.205.000 €	1.120.000 €
Zu 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen:		
- Geschäftsaufwendungen	40.000 €	41.000 €
- Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Biberach	190.000 €	363.000 €
- Erstattung für den Einzug der Abwassergebühren an e.wa riss	150.000 €	150.000 €
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.900 €	1.800 €
- u. a. Fortbildung, Mitgliedsbeiträge und Abwasserabgabe	2.800 €	2.500 €

Teilfinanzhaushalt: Stadtentwässerung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.979.500	4.956.000	5.055.355
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.189.000	-4.165.000	-3.214.896
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	790.500	791.000	1.840.459
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	42.660
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	650.000	700.000	1.135.687
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	650.000	700.000	1.178.347
25	Baumaßnahmen	-2.645.000	-3.325.000	-2.638.688
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-4.000	-4.000	0
27	Erwerb von Finanzvermögen	-644.000	-720.000	-596.936
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.293.000	-4.049.000	-3.235.623
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.643.000	-3.349.000	-2.057.277
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.852.500	-2.558.000	-216.817
33	Aufnahme von Krediten	3.200.000	3.800.000	3.500.000
34	Tilgung von Krediten	-1.347.500	-1.242.000	-1.126.354
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.852.500	2.558.000	2.373.646
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	0	2.156.829

Investitionen: Stadtentwässerung

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Gesamtbedarf	bisher finanziert
IG-100	Erschließungsmaßnahmen						
I-0001	Erschließungskanäle	50.000	0	50.000	0		
I-0002	BG Talfeld B	60.000	0	60.000	0	1.700.000	
I-0005	GE Flugplatz	300.000	0	2.000.000	89.300	2.300.000	98.602
I-0022	BG Hauderboschen	0	0	0	99.219	2.000.000	2.440.648
I-0024	GE Vollmerstraße Verlängerung	0	0	0	76.767	540.000	548.375
I-0026	BG Breite III	0	0	100.000	1.999.941	2.350.000	2.110.282
I-0027	GE Mittelbiberacher Steige	0	0	0	233.637	360.000	247.062
I-0028	BG Am Hirschberg	50.000	50.000	50.000	0	3.900.000	
I-0030	BG Wiesenbreite III	90.000	1.250.000	60.000	0	1.400.000	
I-0031	BG Taubenplätze II	1.240.000	0	60.000	0	1.300.000	
I-0032	BG Krautgärten II	80.000	1.550.000	70.000	0	1.700.000	
	Summe	1.870.000	2.850.000	2.450.000	2.498.864	17.550.000	5.444.969
IG-200	Regenwasserbehandlung						
I-0029	Erneuerung Regenüberlaufbecken	50.000	0	50.000	13.311		
	Summe	50.000	0	50.000	13.311		
IG-800	Sonstige Maßnahmen						
I-0006	Hausanschlüsse	100.000	0	100.000	108.018		
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	600.000	0	700.000	5.896		
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung	25.000	0	25.000	12.599		
I-0018	Erwerb von imm. und bewegl. Vermögen	4.000	0	4.000	0		
	Summe	729.000	0	829.000	126.513		
IG-900	Umlagen und Kostenbeteiligungen						
I-0013	Vermögensumlage an AZV	644.000	0	720.000	596.936		
	Summe	644.000	0	720.000	596.936		
	Gesamtsumme	3.293.000	2.850.000	4.049.000	3.235.623	17.550.000	5.444.969

FINANZPLANUNG

für die Haushaltsjahre 2020 - 2024

1. Finanzplan Ergebnishaushalt
2. Finanzplan Finanzhaushalt
3. Investitionsprogramm

Finanzplan Ergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
03	Aufgelöste Investitionszuweisungen und -beiträge	691.000	736.500	737.500	717.000	717.000
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	4.955.000	4.978.500	5.054.500	5.115.000	5.165.000
06	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	700.000	750.000	750.000	750.000	750.000
11	Ordentliche Erträge	6.347.000	6.466.000	6.543.000	6.583.000	6.633.000
12	Personalaufwendungen	-315.000	-430.000	-440.000	-450.000	-460.000
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-800.000	-840.000	-850.000	-850.000	-862.000
14-04	Bewirtschaftungskosten	-700	-800	-700	-700	-700
14-06	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-556.000	-553.000	-578.500	-583.400	-587.300
15	Abschreibungen	-2.182.000	-2.277.000	-2.317.000	-2.352.000	-2.382.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-815.000	-775.500	-751.000	-727.000	-710.000
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-1.120.000	-1.205.000	-1.215.000	-1.220.000	-1.225.000
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-558.300	-384.700	-390.800	-399.900	-406.000
19	Ordentliche Aufwendungen	-6.347.000	-6.466.000	-6.543.000	-6.583.000	-6.633.000
20	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
23	Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	Gesamtergebnis	0	0	0	0	0

Finanzplan Finanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.956.000	4.979.500	5.055.500	5.116.000	5.166.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.165.000	-4.189.000	-4.226.000	-4.231.000	-4.251.000
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des EHH	791.000	790.500	829.500	885.000	915.000
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	700.000	650.000	500.000	500.000	500.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000	650.000	500.000	500.000	500.000
25	Baumaßnahmen	-3.325.000	-2.645.000	-3.205.000	-3.175.000	-3.225.000
26	Erwerb von beweglichem Vermögen	-4.000	-4.000	-2.000	-2.000	-2.000
27	Erwerb von Finanzvermögen	-720.000	-644.000	-625.000	-362.000	-337.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.049.000	-3.293.000	-3.832.000	-3.539.000	-3.564.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.349.000	-2.643.000	-3.332.000	-3.039.000	-3.064.000
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.558.000	-1.852.500	-2.502.500	-2.154.000	-2.149.000
33	Aufnahme von Krediten	3.800.000	3.200.000	3.850.000	3.600.000	3.700.000
34	Tilgung von Krediten	-1.242.000	-1.347.500	-1.347.500	-1.446.000	-1.551.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.558.000	1.852.500	2.502.500	2.154.000	2.149.000
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Gesamt- bedarf
IG-100	Erschließungsmaßnahmen						
I-0001	Erschließungskanäle	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
I-0002	BG Talfeld B	60.000	60.000	80.000	600.000	900.000	1.700.000
I-0005	GE Flugplatz II	2.000.000	300.000	0	0	0	2.300.000
I-0026	BG Breite III	100.000	0	0	0	0	2.350.000
I-0028	BG Am Hirschberg	50.000	50.000	50.000	1.600.000	1.700.000	3.900.000
I-0030	BG Wiesenbreite III	60.000	90.000	1.250.000	0	0	1.400.000
I-0031	BG Taubenplätzle II	60.000	1.240.000	0	0	0	1.300.000
I-0032	BG Krautgärten II	70.000	80.000	1.200.000	350.000	0	1.700.000
	Summe	2.450.000	1.870.000	2.630.000	2.600.000	2.650.000	14.650.000
IG-200	Regenwasserbehandlung						
I-0029	Erneuerung Regenüberlauf- becken	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
	Summe	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
IG-800	Sonstige Maßnahmen						
I-0006	Hausanschlüsse	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	700.000	600.000	400.000	400.000	400.000	
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasser- reduzierung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
I-0018	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen	4.000	4.000	2.000	2.000	2.000	
	Summe	829.000	729.000	527.000	527.000	527.000	
IG-900	Umlagen und Kostenbeteiligungen						
I-0013	Vermögensumlage an AZV	720.000	644.000	625.000	362.000	337.000	
	Summe	720.000	644.000	625.000	362.000	337.000	
	Gesamtsumme	4.049.000	3.293.000	3.832.000	3.539.000	3.564.000	14.650.000

ANLAGEN

zum Haushaltsplan 2021

Anlage 1

Stellenplan im Haushaltsjahr 2021

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr	Zahl der Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
12 TVöD	1,00	1,00	1,00	Ingenieur
11 TVöD	1,00	1,00	0,00	Ingenieur
10 TVöD	1,00	1,00	1,00	Techniker
10 TVöD	1,00	0,00	0,00	Abwasserbeiträge/-gebühr ¹⁾
10 TVöD	0,45	0,00	0,00	Abwasserbeiträge/-gebühr ¹⁾
6 TVöD	1,00	1,00	1,00	Bauzeichner
Summe	5,45	4,00	3,00	

Nachrichtlich:

A 11	1,00	1,00	0,00	Beamte ²⁾
A 10	0,00	1,00	0,00	Beamte ³⁾

Erläuterungen

- 1) Bisher war eine der Beamtenstellen im Tiefbauamt der Stadt mit zwei Tarifbeschäftigten in Teilzeit besetzt. Im Zuge der Bereinigung des Stellenplanes wurden die beiden Mitarbeiterinnen zum Eigenbetrieb überführt. Allerdings wird die nach Abbau des KW-Vermerk im Jahr 2020 entfallene 0,45 Stelle in E 8 TVöD wieder neu aufgenommen mit E 10. Der Personalbedarf im Bereich Abwasserbeiträge und Abwassergebühren ist nicht zurückgegangen.
- 2) Beamtenstellen sind im Stellenplan der Stadt zu führen und beim Eigenbetrieb nachrichtlich anzugeben (§ 3 Abs. 1 EigBVO). Ende 2019 ist der Beamte auf der A 11 Stelle ausgeschieden. Die Stelle ist derzeit nicht besetzt.
- 3) Durch Beschluss des Gemeinderats vom 05.10.2015 wurde eine zusätzliche Beamtenstelle geschaffen (Drucksache Nr. 195/2015). Die Mitarbeiter auf der A 10 Stelle wurden auf die E 10 Stelle beim Eigenbetrieb überführt, siehe oben. Der KW-Vermerk auf der A 10 Stelle kann nun umgesetzt werden.

Anlage 2

Einzelaufstellung der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2021

Invest.- Nr.	Bezeichnung Investitions- maßnahme	Gesamt- betrag	2022	2023	2024	2025
		in €	in €	in €	in €	in €
I-0028	BG Am Hirschberg	50.000	50.000	0	0	0
I-0030	BG Wiesenbreite III	1.250.000	1.250.000	0	0	0
I-0032	BG Krautgärten II	1.550.000	1.200.000	350.000	0	0
Gesamt		2.850.000	2.500.000	350.000	0	0

Anlage 3

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

		Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Bildung (Zugang)	Auflösung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1.	Ergebnisrücklagen	0	0	0	0
1.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0
1.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0
2.	Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0	0
Gesamt		0	0	0	0

Anlage 4

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Bezeichnung		Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Bildung (Zugang)	Auflösung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1.	Pflicht-Rückstellungen (§ 41 Abs. 1 GemHVO)	3.710.000	0	750.000	2.960.000
1.1	Rückstellungen für Altersteilzeit	0	0	0	0
1.2	Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	3.710.000	0	750.000	2.960.000
1.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0	0
1.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0	0	0	0
2.	Freiwillige Rückstellungen (§ 41 Abs. 2 GemHVO)	0	0	0	0
Gesamt		3.710.000	0	750.000	2.960.000

Anlage 5

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Bezeichnung		Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Aufnahme (Zugang)	Tilgung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		€	€	€	€
1.	Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	34.952.290	3.200.000	1.346.854	36.805.436
1.1	Anleihen	0	0	0	0
1.2	Kredite für Investitionen	34.952.290	3.200.000	1.346.854	36.805.437
	davon bei Bund	0	0	0	0
	davon bei Land	0	0	0	0
	davon bei Gemeinden/-verbände	14.857.932	3.200.000	505.500	17.552.432
	davon bei Zweckverbänden und dgl.	0	0	0	0
	davon bei sonst. öffentl. Bereich	0	0	0	0
	davon am Kreditmarkt	20.094.358	0	841.354	19.253.004
	davon bei sonstigen Bereichen	0	0	0	0
1.3	Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0
Gesamtschulden		34.952.290	3.200.000	1.346.854	36.805.436

Einzelauflistung der Darlehen

Gläubiger	Darlehens-Nr.	Beginn Laufzeit	Ende Laufzeit	Darlehenssumme ursprünglich	Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2020	Neuaufnahme 2021	Zins Plan 2021		Zinssatz fest bis	ordentliche Tilgung Plan 2021		Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2021
							in %	in €		in %	in €	
Darlehen vom Bund				0	0	0		0			0	0
Darlehen vom Land				0	0	0		0			0	0
Darlehen von Gemeinden				16.850.000	14.857.932	3.200.000		43.071			505.500	17.552.432
Trägerdarlehen Stadt Biberach	7	2009	2044	1.500.000	763.432		0,25	1.909	variabel	3,00	45.000	718.432
Trägerdarlehen Stadt Biberach	8	2012	2047	2.000.000	1.580.000		0,25	3.950	variabel	3,00	60.000	1.520.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	9	2013	2048	2.000.000	1.640.000		0,25	4.100	variabel	3,00	60.000	1.580.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	10	2015	2050	2.000.000	1.760.000		0,25	4.400	variabel	3,00	60.000	1.700.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	11	2017	2052	2.000.000	1.880.000		0,25	4.700	variabel	3,00	60.000	1.820.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	12	2018	2053	2.000.000	1.940.000		0,25	4.850	variabel	3,00	60.000	1.880.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	13	2018	2053	1.850.000	1.794.500		0,25	4.486	variabel	3,00	55.500	1.739.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	14	2019	2054	3.500.000	3.500.000		0,25	8.750	variabel	3,00	105.000	3.395.000
Trägerdarlehen Stadt Biberach	15	2021	2056	0	0	3.200.000	0,25	5.926	variabel	3,00	0	3.200.000
Darlehen vom Kreditmarkt				33.000.000	20.094.358	0		732.316			841.354	19.253.004
Landeskreditbank	606769242		2055	5.000.000	3.450.000		3,84	131.040	2035	2,00	100.000	3.350.000
Landeskreditbank	606769250		2055	10.000.000	6.900.000		3,84	262.080	2035	2,00	200.000	6.700.000
Landeskreditbank	606910506		2038	9.000.000	4.872.179		3,56	169.598	2035	3,00	270.677	4.601.502
Landeskreditbank	606910492		2038	9.000.000	4.872.179		3,56	169.598	2035	3,00	270.677	4.601.502
Gesamt				49.850.000	34.952.290	3.200.000		775.387			1.346.854	36.805.436

* variabel verzinst Darlehen

Anlage 6

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	5.423.089				
2a	+	sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+	Investmentzertifikate; Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	5.423.089				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen aus dem Vorvorjahr	0				
7	+	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen für Investitionen aus Vorvorjahren	0				
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-1.500.000	0	0	0	0
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	3.923.089	3.923.089	3.923.089	3.923.089	3.923.089
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	-	davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-3.710.000	-2.960.000	-2.260.000	-1.510.000	-760.000
12	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	213.089	963.089	1.663.089	2.413.089	3.163.089
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	66.369	73.057	77.126	83.867	84.307

Die Darstellung der Liquidität ist Pflichtbestandteil des Haushaltsplans (Anlage 4.2 zu § 3 Nr. 23 GemHVO). Allerdings ist die Aussagekraft dieser Darstellung beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung gering, da bereits über den Finanzhaushalt und die Darlehensaufnahmen planerisch eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Kurzfristige Liquiditätsschwankungen des Eigenbetriebs werden zudem über das Cash-Management mit der Stadt Biberach ausgeglichen.

Bilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach zum 31. Dezember 2019

Aktiva			Passiva		
	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
A. Vermögen	52.135.442,74	48.770.345,98	A. Kapitalposition	0,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Basiskapital	0,00	0,00
II. Sachvermögen	36.372.296,68	35.235.334,17	II. Rücklagen	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
3. Infrastrukturvermögen	33.998.885,44	32.912.549,60	3. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	III. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	257.102,42	283.124,14	2. Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt)	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.499,80	3.831,43			
8. Vorräte	0,00	0,00	B. Sonderposten	11.634.972,94	11.256.639,20
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.113.809,02	2.035.829,00	I. Sonderposten für Investitionszuweisungen	1.280.425,59	1.273.013,12
III. Finanzvermögen	15.763.146,06	13.535.011,81	II. Sonderposten für Investitionsbeiträge	10.354.547,35	9.983.626,08
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	III. Sonderposten für Sonstiges	0,00	0,00
2. Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	9.721.350,41	9.558.267,73	C. Rückstellungen	4.061.675,10	3.541.644,81
3. Sondervermögen	0,00	0,00	I. Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	2.817,15
4. Ausleihungen	0,00	0,00	II. Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	0,00	III. Stilllegungs-/Nachsorgerückstell. Abfalldeponien	0,00	0,00
6. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	617.168,26	709.640,76	IV. Gebührenüberschussrückstellungen	4.061.675,10	3.538.827,66
7. Privatrechtliche Forderungen	1.537,57	1.125,71	V. Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
8. Liquide Mittel	5.423.089,82	3.265.977,61	VI. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, Gerichtsverfahren	0,00	0,00
B. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	VII. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
I. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	D. Verbindlichkeiten	36.438.794,70	33.972.061,97
II. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	I. Anleihen	0,00	0,00
C. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	36.194.144,05	33.820.497,65
			III. Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158.188,94	99.893,73
			V. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			VI. Sonstige Verbindlichkeiten	86.461,71	51.670,59
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			I. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	52.135.442,74	48.770.345,98	BILANZSUMME PASSIVA	52.135.442,74	48.770.345,98